

# Umwandlung von Pilot:innenlizenzen, die nicht von einem Mitgliedstaat der EASA ausgestellt wurden, in eine europäische Lizenz beantragen

Sie haben eine Pilot:innenlizenz, die nicht von einem Mitgliedstaat der EASA ausgestellt wurde? Dann können Sie Ihre Lizenz in eine Lizenz nach EU-Recht umwandeln.

## Basisinformationen

Wenn Sie Ihre Drittstaatenlizenz in eine europäische Lizenz umwandeln lassen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen. Jedoch können nicht alle Rechte übernommen werden.

## Voraussetzungen

- Mindestflugerfahrung von 100 Stunden als verantwortliche:r Pilot:in
- Gültige Klassen- beziehungsweise Musterberechtigung
- Theoretische Prüfung in Luftrecht und menschlichem Leistungsvermögen
- Bestandene praktische Prüfung

## Ablauf

- Sie stellen einen Antrag per E-Mail oder per Post.
  - Zusammen mit dem Antrag schicken Sie auch die erforderlichen Nachweise mit.
- Im Anschluss erhalten Sie per Post die neue Pilot:innenlizenz mit den eingetragenen Rechten.

Wenn Sie Fragen zu den Formularen haben, können Sie sich an die zuständige Stelle wenden.

## Benötigte Unterlagen

- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Pass)
- Gültige Drittstaatenlizenz ausgestellt nach den Regeln der ICAO
- Aktuelles EU-Tauglichkeitszeugnis der entsprechenden Klasse
- Funksprechzeugnis oder Berechtigungsausweis zur Anerkennung von Flugfunkzeugnissen
- Bei motorgetriebenen Luftfahrzeugen ein ICAO-Sprachlevel (mindestens 4)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister

- Bei motorgetriebenen Luftfahrzeugen eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 Luftsicherheitsgesetz
- Für nichtmotorgetriebene Luftfahrzeuge ein Führungszeugnis Belegart – O
- Verifizierung der Gültigkeit der Lizenz durch die ausstellende Behörde (ICAO DOC 155)

## Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
  - +49 421 361 98210
  - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - [lufffahrt@haefen.bremen.de](mailto:lufffahrt@haefen.bremen.de)

## Formulare

- [Formulare der Luftfahrtbehörde](#)

## Gebühren / Kosten

50,00 EUR bis 80,00 EUR

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche bis 4 Wochen

## Rechtsgrundlagen

- [Artikel 3, Artikel 7, DELEGIERTE VERORDNUNG \(EU\) 2020/723 DER KOMMISSION zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Anerkennung von Drittlandzertifizierungen von Piloten und zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 1178/2011](#)
- [Technical Implementation Procedures - Licensing \(TIP-L\)](#)
- [Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

## Weitere Informationen

- [Luftfahrt in Bremen](#)

Aktualisiert am 02.04.2026